



# IAB-Politikbrief

---

APRIL  
2023

Bürgergeld und Wohngeld

**In teuren Ballungsräumen lohnt es sich nicht immer, mehr zu arbeiten** 2

Wandel der Erwerbsformen

**Das Normalarbeitsverhältnis behält seine Bedeutung** 5

Arbeitsanreize für Geringverdiener

**Mindestlohn-, Wohngeld- und Kinderzuschlag-Erhö-  
gung gleichen die negativen Arbeitsanreize der Bürgergeld-Erhö-  
hung aus** 8

IAB-Prognose für 2023

**Rekord-Erwerbstätigkeit in schwierigen Zeiten** 8

Demografische Entwicklung

**Um das Erwerbspersonenpotenzial konstant zu halten, ist eine jährliche  
Nettozuwanderung von 400.000 Personen erforderlich** 9

# In teuren Ballungsräumen lohnt es sich nicht immer, mehr zu arbeiten

### Auf einen Blick:

- Hohe Kosten der Unterkunft können eine Ausweitung der Arbeitszeit für Bürgergeld-Beziehende in bestimmten Einkommensbereichen unattraktiv machen.
- Anhand einer Beispielrechnung für München lässt sich zeigen, dass es für Leistungsbeziehende unter Umständen finanziell keinen Unterschied macht, ob sie 1.200 oder 1.650 Euro verdienen.
- Eine andere Gestaltung des Übergangsbereichs von Bürgergeld und Wohngeld könnte dieses Problem lösen.

Bei Bürgergeld-Beziehenden werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung, die sogenannten „Kosten der Unterkunft“ oder „KdU“, in voller Höhe erstattet, soweit diese als angemessen gelten. Während der ersten zwölf Monate gilt eine sogenannte Karenzzeit: in ihr wird die Bruttokaltmiete nicht auf Angemessenheit geprüft und daher grundsätzlich in voller Höhe übernommen.

Die KdU sind in den Ballungsräumen und Großstädten wesentlich höher als in den ländlichen Regionen. Die Durchschnittswerte je Bedarfsgemeinschaft reichen von 243 Euro im Kreis Hildburghausen bis 609 Euro in der Stadt München. Das Problem ist: Je höher diese Kosten ausfallen, desto eher kann dies bei den bestehenden Regelungen eine bessere Integration von Bürgergeld-Beziehenden in den Arbeitsmarkt erschweren. Der Übergangsbereich vom Bürgergeld ins Wohngeld ist in manchen Konstellationen so unglücklich ausgestaltet, dass eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit keinen monetären Vorteil für die Betroffenen mit sich bringt.

Arbeitseinkommen bis zu einer Höchstgrenze von 1.200 Euro Bruttoverdienst je Monat werden beim Bürgergeld teilweise angerechnet – innerhalb dieses Rahmens bleibt also von jedem zusätzlich verdienten Euro ein Teil bei den Bürgergeld-Beziehenden. Wenn in der Bedarfsgemeinschaft auch mindestens ein minderjähriges Kind ist, liegt die Grenze bei einem Brutto-

verdienst von 1.500 Euro. Steigt der Verdienst über die Grenze von 1.200 beziehungsweise 1.500 Euro, wird das zusätzliche Einkommen dagegen vollständig mit dem Bürgergeld-Anspruch verrechnet.

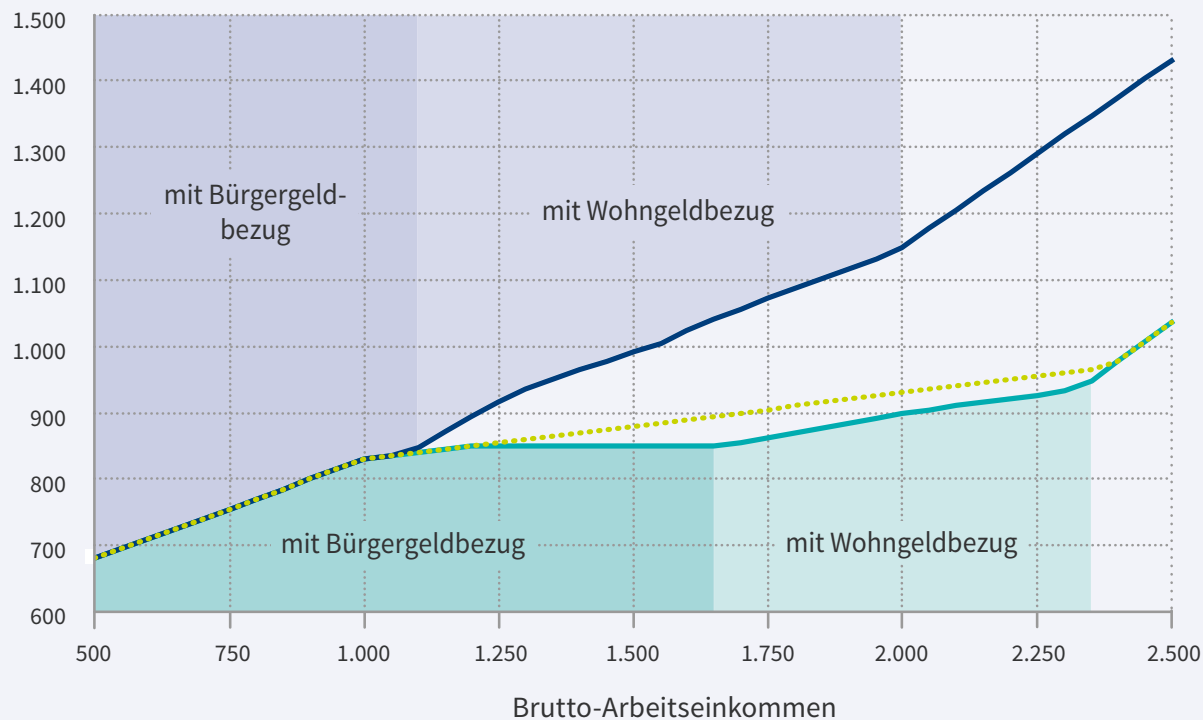
## Wohngeld-Reform brachte Verbesserungen

Haushalte mit geringen Einkommen haben Anspruch auf Wohngeld, sofern sie kein Bürgergeld beziehen. Die Höhe des Wohngelds hängt von der Nettokaltmiete, dem Wohnort und dem Haushaltseinkommen ab. Dabei sinkt der Zahlungsanspruch mit steigendem Einkommen.

Das Wohngeld wurde im Zuge der Reform zum 1. Januar 2023 deutlich ausgeweitet, weil zuvor selbst bei vergleichsweise niedrigem Erwerbseinkommen in vielen Fällen kein Wohngeldanspruch bestand. Durch die Reform hat eine alleinlebende Person, die 40 Wochenstunden zum aktuellen Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde arbeitet und somit ca. 2.000 Euro brutto im Monat verdient, bei entsprechend hohen Wohnkosten Anspruch auf Wohngeld. Wenn diese Person etwa in München lebt und eine Bruttokaltmiete von 681 Euro bezahlen muss (das entspricht der 2022 gültigen Angemessenheitsgrenze beim

## Verfügbares Nettoeinkommen nach Abzug der Wohnkosten für zwei Beispielhaushalte in Gera (blau) bzw. München (türkis)

Zwei fiktive Beispielhaushalte mit niedrigen bzw. hohen Wohn- und Heizkosten (313 € in Gera bzw. 711 € in München)



### Haushalt in Gera

— Verfügbares Einkommen

### Haushalt in München

— Verfügbares Einkommen

... nach Reformvorschlag

Lesebeispiel: Bei einem Brutto-Arbeitseinkommen von etwa 2.000 Euro bleiben dem Haushalt nach Abzug der Wohnkosten in Gera etwa 1.150 Euro netto. Es besteht dabei kein Anspruch auf Wohngeld. Dem Haushalt in München bleiben laut aktueller Rechtslage nach Abzug der Wohnkosten etwa 900 Euro netto inklusive Wohngeld. Beim Reformvorschlag wären es dagegen 930 Euro netto inklusive Bürgergeld.

Quelle: Berechnungen von Andreas Mense, IAB. © IAB

Bürgergeld für alleinstehende Personen), erhalte sie 147 Euro Wohngeld. Lebt dieselbe Person stattdessen in Gera, wo eine vergleichbare Wohnung deutlich günstiger wäre und daher auch die Angemessenheitsgrenze mit 283 Euro im Jahr 2022 deutlich niedriger lag, dann hat sie aufgrund der niedrigeren Miete keinen Anspruch auf Wohngeld. Vor der Wohngeldreform bestand in keinem der beiden Fälle ein Wohngeldanspruch.

Besonders gravierend wirken sich regionale Unterschiede in den Wohnkosten auf Haushalte mit Einkommen knapp oberhalb der 1.200- bzw. 1.500-Euro-Hinzuverdienstgrenze des Bürgergelds aus. Mit Bürgergeld hätte eine alleinstehende Person unabhängig vom Wohnort bei 1.200 Euro Bruttoverdienst nach Abzug der Wohnkosten 850 Euro netto zur Verfügung. Dieser Betrag ändert sich allerdings nicht, wenn stattdessen 1.300 Euro brutto verdient würden.

## In Gera lohnt sich Mehrarbeit, in München unter Umständen nicht

Für den Beispielhaushalt in Gera lohnt sich eine Erhöhung des Bruttoeinkommens auf 1.300 Euro aus finanzieller Sicht, weil das Wohngeld einen ausreichend großen Anteil der Wohnkosten abfängt: Die Summe aus Nettoeinkommen und Wohngeld übersteigt in diesem Fall auch nach Abzug der Wohnkosten die Summe aus Bürgergeld und Hinzuverdienst deutlich. Demgegenüber bleiben in München bei einem Bruttoverdienst von 1.300 Euro und einer Bruttokaltmiete von 681 Euro trotz Wohngeld unterm Strich weniger als beim Bürgergeld bei einem Hinzuverdienst von 1.200 bzw. 1.300 Euro.

Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens nach Abzug der Wohnkosten für Bruttoerwerbseinkommen zwischen 500 und 2.500 Euro anhand der beiden fiktiven Beispielhaushalte. Die dunkelblaue Linie zeigt die Entwicklung für den Haushalt in Gera. Hier steigt das verfügbare Einkommen stets, wenn der Haushalt sein Arbeitseinkommen erhöht. Ab etwa 1.100 Euro Bruttoverdienst lohnt sich für den Haushalt ein Wechsel vom Bürgergeld ins Wohngeld. Der Wohngeldanspruch sinkt ab etwa 2.000 Euro brutto auf null. Demgegenüber lohnt sich für den Haushalt in München eine Ausweitung des Einkommens von 1.200 Euro auf bis zu 1.650 Euro nicht. Denn in diesem Bereich sind Wohngeld und Nettoeinkommen niedriger als Bürgergeld und Hinzuverdienst. Erst ab einem Bruttoeinkommen von 1.650 Euro ist der Wechsel vom Bürgergeld ins Wohngeld finanziell von Vorteil.

Ein möglicher Reformvorschlag ist in der Abbildung skizziert. Der Vorschlag sieht vor, die 100-Prozent-Anrechnung des Einkommens im Bürgergeld bei Einkommen oberhalb von 1.200 Euro brutto (bzw. 1.500 Euro brutto im Falle von mindestens einem Kind in der Bedarfsgemeinschaft) abzuschaffen und stattdessen die 90-Prozent-Anrechnung auszudehnen bis zu dem Punkt, an dem die Bürgergeld-Zahlung aufgrund der Anrechnung des Einkommens auf null abgesunken ist. Die gepunktete grüne Linie zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens abzüglich der Wohn- und Heizkosten in München im Bürgergeld unter der Annahme, dass ein Hinzuverdienst

auch oberhalb von 1.200 Euro nur zu 90 Prozent angerechnet wird. In Gera wäre eine entsprechende Linie stets unterhalb der dunkelblauen Linie, sodass Haushalte in Gera in diesem Bereich weiterhin den Wohngeldbezug bevorzugen würden. In München wäre das derart angepasste Bürgergeld dagegen vorteilhafter als der Bezug von Wohngeld. Die Ausweitung des Bruttoeinkommens über 1.200 Euro hinaus geht mit einem sukzessiven Abschmelzen der Bürgergeld-Leistung einher, die bei etwa 2.350 Euro auf null gesunken ist. Ab diesem Punkt finanziert der Haushalt seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft.

## Fazit

Durch die Einführung des Bürgergelds und die gleichzeitige Reform des Wohngelds haben sich die Leistungen für Haushalte mit Bürgergeld- bzw. Wohngeldanspruch erhöht. Wegen der großen Unterschiede in der Berücksichtigung von Arbeitseinkommen beim Bürgergeld auf der einen und beim Wohngeld auf der anderen Seite ergeben sich regional stark unterschiedliche finanzielle Anreize für die Empfängerhaushalte, ihr Arbeitseinkommen auszuweiten. Die Beispielrechnung für München zeigt, dass die finanziellen Fehlanreize in hochpreisigen Ballungsgebieten beträchtlich sein können. Um dem entgegenzuwirken, wäre eine Harmonisierung von Wohngeld und Bürgergeld zu empfehlen.

### Mehr Infos

[www.iab-forum.de/grundsicherung-fuer-arbeitsuchende-hohe-kosten-der-unterkunft-koennen-die-integration-in-den-arbeitsmarkt-erschweren](http://www.iab-forum.de/grundsicherung-fuer-arbeitsuchende-hohe-kosten-der-unterkunft-koennen-die-integration-in-den-arbeitsmarkt-erschweren)

### Ansprechpartner im IAB:



**Dr. Andreas Mense**

Tel. 0911 / 179-2290

[andreas.mense@iab.de](mailto:andreas.mense@iab.de)

# Das Normalarbeitsverhältnis behält seine Bedeutung

## Auf einen Blick:

- Das sogenannte Normalarbeitsverhältnis, also eine zumindest vollzeitnahe, unbefristete Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeitsbranche, verzeichnete zwar bis in die Nullerjahre dieses Jahrtausends eine rückläufige Tendenz – diese hat sich aber in den Zehnerjahren wieder umgekehrt.
- Betrachtet man die Entwicklung davon abweichender, sogenannter atypischer Erwerbs- und Beschäftigungsformen in den letzten drei Dekaden, zeigt sich für diese ein durchgehender Aufwärtstrend.
- Der Aufwuchs der atypischen Erwerbsformen speiste sich rechnerisch vor allem aus einem Rückgang der Nichterwerbstätigkeit und nur zum geringen Teil aus einem Zurückdrängen des Normalarbeitsverhältnisses.

Die Nichterwerbstätigkeit von Personen ab 15 Jahren ging zwischen 1991 und 2019 von gut 32 Prozent auf 23 Prozent zurück. Dagegen hat sich der Anteil des Normalarbeitsverhältnisses mit einem Wert von 44 Prozent im Jahr 2019 gegenüber dem Ausgangswert von 46 Prozent im Jahr 1991 nur wenig verändert, auch wenn zwischenzeitlich ein deutlicherer Rückgang zu verzeichnen war.

In der langen Frist betrachtet legten sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung tendenziell zu. Vollzeit- bzw. vollzeitnahe Beschäftigung hatte dagegen an Bedeutung eingebüßt. In den Zehnerjahren änderte sich das Bild dann aber: Vollzeit- und vollzeitnahe Beschäftigung blieb vergleichsweise stabil, die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung nahm noch weiter zu – und die geringfügige Beschäftigung ging zurück. Letztere hat insbesondere mit der Einführung des Mindestlohns an Boden verloren.

Befristete Beschäftigung und Leiharbeit haben langfristig zugenommen. Jedoch hat die befristete Beschäftigung in den Zehnerjahren wieder einen Teil ihres vorherigen Zuwachses

eingebüßt. Zwar ging es bei der Leiharbeit auch in der letzten Dekade tendenziell aufwärts, dies aber mit einem markanten Auf und Ab je nach konjunktureller Lage.

Der Erwerbstätigenanteil der Selbstständigen stieg zwischen 1991 und 2009 und sank dann bis 2019 wieder. Während der Erwerbstätigenanteil der Selbstständigen mit Beschäftigten in der längeren Frist relativ stabil geblieben ist, legte der Anteil der Solo-Selbstständigen zeitweise kräftig zu. In den Zehnerjahren kam es bei der Solo-Selbstständigkeit jedoch zu einem Bedeutungsverlust.

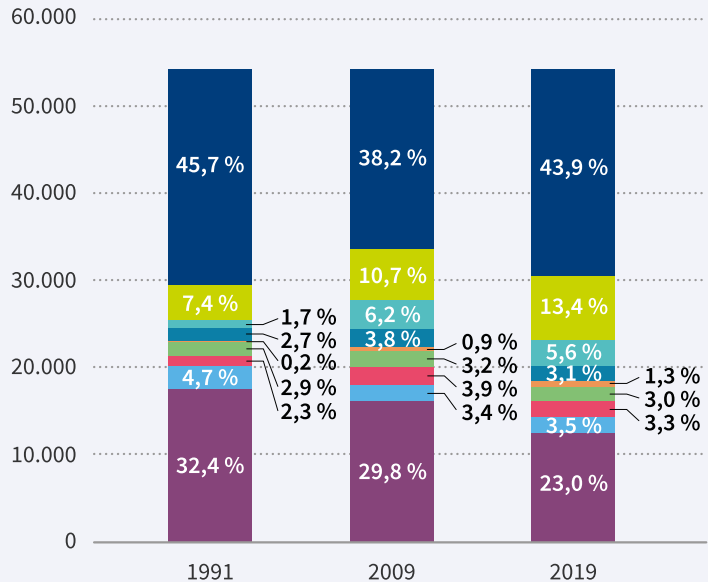
## Was hinter den Veränderungen steht

Ein wichtiger Faktor bei den Veränderungen ist die sich wandelnde Zusammensetzung der Erwerbstätigen nach soziodemografischen Merkmalen und Sektoren, der sogenannte „Shift-Effekt“. Hintergrund hierfür ist, dass die verschiedenen Erwerbs- und Vertragsformen in unterschiedlichen Kontexten mehr oder weniger stark auftreten. Zu berücksichtigen sind hier beispielsweise die wachsende Frauenerwerbstätigkeit,

die veränderte Arbeitsmarktpartizipation nach Altersgruppen, der zunehmende Anteil von Höherqualifizierten und der Bedeutungszuwachs von Dienstleistungsbranchen. Die gestiegene Erwerbstätigkeit von Frauen hat beispielsweise mehr Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse von Eltern nach sich gezogen. Die zunehmende Arbeitsmarktpartizipation Älterer hat ebenfalls die verschiedenen Formen der Teilzeitbeschäftigung gestärkt. Menschen mit Migrationshintergrund und akademisch Qualifizierte weisen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Selbstständigkeit auf. Der Dienstleistungsbereich hat aufgrund stark schwankender Kapazitätsauslastungen allgemein einen vergleichsweise hohen Bedarf an flexibler Arbeit und begünstigt damit den Einsatz aller vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Arbeitsvertrags- und Erwerbsformen.

Selbst wenn sich die Zusammensetzung der Erwerbstätigen aber nicht verändern würde und damit die „Shifts“ ausbleiben würden, beeinflussen Verhaltensänderungen im Zusammenspiel von Personalverantwortlichen und Arbeitsuchenden die Struktur der Erwerbsformen – der sogenannte „Share-Effekt“. Wettbewerbsdruck und Unsicherheiten im Rekrutierungskontext können Betriebe dazu veranlassen, ihre Personalpolitik zu verändern. Auch Bedürfnisse und Präferenzen der Erwerbspersonen können sich ändern, etwa mit Blick auf deren Work-Life-Balance oder deren Wunsch nach Autonomie.

Erwerbstätige nach Erwerbsformen 1991, 2009 und 2019  
in Tausend und in Prozent der Erwerbsbevölkerung



- Unbefristete Beschäftigte > 31 h
- Teilzeitbeschäftigte < 31 h
- Geringfügig Beschäftigte
- Befristete Beschäftigte > 31 h
- Leiharbeiter/-innen > 31 h
- Selbstständige Arbeitgeber
- Solo-Selbstständige
- Personen in Sondererwerbsformen
- Nicht-Erwerbstätige

Anmerkungen: Ab 2011 hochgerechnet auf Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung Zensus 2011. Unter Sondererwerbsformen fallen beispielsweise Auszubildende oder mithelfende Familienangehörige.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Destatis. © IAB

## Auch eine Frage der Marktmacht

Veränderte Bedarfe oder Wünsche sind aber nicht immer so ohne Weiteres durchsetzbar. Hier kommt es stark auf die jeweilige Marktmacht der Beteiligten an. So müssen Betriebe eher Zugeständnisse machen, wenn Arbeitskräfte knapp sind. Dasselbe gilt für Erwerbspersonen, wenn es in dem für sie relevanten Teilarbeitsmarkt nicht viele infrage kommende Alternativoptionen gibt. Unter sonst gleichen Bedingungen können bei hoher Arbeitslosigkeit eher Betriebe ihre Pläne umsetzen, während bei Arbeitskräfteengpässen die Erwerbspersonen über tendenziell mehr Freiheitsgrade verfügen.

Schließlich entscheiden Arbeitsmarktregulierungen über die Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten. Zu denken ist hier etwa an das Arbeitsrecht, von dem mehr oder weniger Beschränkungen mit Blick auf die Nutzung konkreter Erwerbsformen und deren möglicher Alternativen ausgehen können. Darüber hinaus können das Volumen und die Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch Förderansätze, beispielsweise zugunsten der finanziellen Unterstützung von Selbstständigen oder der befristeten öffentlichen Beschäftigung, die Rahmenbedingungen für die Verbreitung bestimmter Er-

werbsformen beeinflussen. Zudem werden durch steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen, wie das Ehegattensplitting oder die Minijobregelung, bestimmte Erwerbsformen gegenüber anderen begünstigt.

Die Hartz-Reformen Anfang der Nullerjahre erleichterten die Verbreitung von Minijobs, Solo-Selbstständigkeit und Leiharbeit. Danach setzte eine Phase der Re-Regulierung mit moderaten Einschränkungen der genannten Beschäftigungsformen ein. Analysen zur Einführung des Mindestlohns in 2015 haben gezeigt, dass diese zu einem Rückgang der Minijobs geführt hatte. Die kräftige Erhöhung des Mindestlohns im Oktober 2022 dürfte diesen Trend wohl noch einmal verstärken. Generell hat Deutschland jedoch einen institutionellen Rahmen, der atypische Formen der Beschäftigung eher begünstigt. Ein starker Kündigungsschutz, hohe Sozialversicherungsbeiträge und das „Male-Breadwinner-Modell“ im Steuer- und Abgabensystem schaffen Anreize zulasten des Normalarbeitsverhältnisses.

## Fazit

Der Anteil der sogenannten Normalarbeitsverhältnisse an der Erwerbsbevölkerung, also unbefristeter Beschäftigungen in Vollzeit bzw. nahe der Vollzeit außerhalb der Zeitarbeitsbranche, veränderte sich mit Werten um die 45 Prozent zwischen 1991 und 2019 quantitativ kaum. Nach einem Rückgang in den 1990er-Jahren und den 2000er-Jahren gewann das Normalarbeitsverhältnis in den 2010er-Jahren wieder in fast dem gleichen Umfang an Bedeutung. Betrachtet man die davon abweichenden Erwerbs- und Beschäfti-

gungsformen, so verzeichnen diese seit 1991 einen klaren Aufwärtstrend. Ihr Aufwuchs speiste sich rechnerisch aber weniger aus einem Rückgang des Normalarbeitsverhältnisses, sondern ganz überwiegend aus einem Rückgang der Nichterwerbstätigkeit.

Die bisher beobachtbare Vielfalt der Erwerbsformen dürfte auch in absehbarer Zukunft fortbestehen. Zugleich könnten individuelle Erwerbsbiografien künftig stärker als bisher durch einen Wechsel der Erwerbsformen geprägt sein: Beispielsweise kann nach einem Berufseinstieg über eine befristete Beschäftigung eine längere Phase mit einem Normalarbeitsverhältnis und dann vielleicht eine Phase sozialversicherungspflichtiger Teilzeit folgen, bevor ein Wechsel in die Solo-Selbstständigkeit stattfindet und gegen Ende des Berufslebens eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen wird.

### Mehr Infos

[doku.iab.de/forschungsbericht/2023/fb0123.pdf](https://doku.iab.de/forschungsbericht/2023/fb0123.pdf)

### Ansprechpartner im IAB:



**Prof. Dr. Ulrich Walwei**

Tel. 0911 / 179-3083

[ulrich.walwei@iab.de](mailto:ulrich.walwei@iab.de)

# Mindestlohn-, Wohngeld- und Kinderzuschlag-Erhöhung gleichen die negativen Arbeitsanreize der Bürgergeld-Erhöhung aus

Mithilfe von Simulationsrechnungen hat das IAB untersucht, wie sich die Bürgergeld-Erhöhung einerseits und Mindestlohn-, Wohngeld- und Kinderzuschlag-Änderungen andererseits auf die Erwerbsbeteiligung auswirken. Die Regelbedarfserhöhung im Bürgergeld um 53 auf 502 Euro zum 1. Januar 2023 würde für sich genommen das Arbeitsangebot rechnerisch um rund 150.000 in Vollzeit arbeitende Personen senken. Werden die in 2023 voraussichtlich deutlich steigenden Löhne und die Auswirkung der Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro im Oktober 2022 berücksichtigt, reduziert sich der rechnerische Rückgang auf 100.000 Vollzeitbeschäftigte. Weitere Maßnahmen des dritten Entlastungspakets wie die Erhöhung bei Wohngeld und Kinderzuschlag entlasten gezielt Geringverdienende, wodurch der Gesamteffekt der untersuchten Politikmaßnahmen auf das Arbeitsangebot rein rechnerisch mit 1.000 zusätzlichen in Vollzeit arbeitenden Beschäftigten sogar leicht positiv ausfällt.

### Mehr Infos

[www.iab-forum.de/energiepreiskrise-die-geplanten-finanziellen-entlastungen-duerften-das-arbeitsangebot-nur-wenig-beeinflussen](http://www.iab-forum.de/energiepreiskrise-die-geplanten-finanziellen-entlastungen-duerften-das-arbeitsangebot-nur-wenig-beeinflussen)

### Ansprechpartner(in) im IAB:



**Dr. Kerstin Bruckmeier**

Tel. 0911 / 179-4432

[kerstin.bruckmeier@iab.de](mailto:kerstin.bruckmeier@iab.de)



**Jürgen Wiemers**

Tel. 0911 / 179-8671

[juergen.wiemers@iab.de](mailto:juergen.wiemers@iab.de)

## IAB-Prognose für 2023

# Rekord-Erwerbstätigkeit in schwierigen Zeiten

Im Jahresdurchschnitt 2023 wird die Zahl der Erwerbstätigen mit knapp 45,95 Millionen um 380.000 Personen über dem Vorjahr liegen. Gleichzeitig wird allerdings die Zahl der Arbeitslosen um 110.000 Personen auf einen Jahresdurchschnitt von 2,53 Millionen steigen, insbesondere aufgrund der Registrierung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung. Das Erwerbspersonenpotenzial steht 2023 aufgrund starker Zuwanderung und steigender Erwerbsbeteiligung vor einem weiteren Anstieg um etwa 340.000 Personen auf 48,23 Millionen – wie die Zahl der Erwerbstätigen ein neuer Höchststand.

Die deutsche Wirtschaft befand sich zu Beginn des Jahres 2023 in der Talsohle. Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im vierten Quartal 2022 um 0,4 Prozent wird zwar im Jahresverlauf 2023 kompensiert werden, da eine moderate Erholung zu erwarten ist. Im Jahresvergleich wird das BIP 2023 damit dennoch gegenüber dem Jahreswert von 2022 stagnieren.

### Mehr Infos

[doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-05.pdf](http://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-05.pdf)

### Ansprechpartner im IAB:



**Prof. Dr. Enzo Weber**

Tel. 0911 / 179-7643

[enzo.weber@iab.de](mailto:enzo.weber@iab.de)



# Um das Erwerbspersonenpotenzial konstant zu halten, ist eine jährliche Nettozuwanderung von 400.000 Personen erforderlich

Gäbe es keine weiter steigenden Erwerbsquoten der Frauen und der Älteren und gäbe es keine Nettozuwanderung, würden dem deutschen Arbeitsmarkt im Jahr 2035 rund sieben Millionen Arbeitskräfte weniger zur Verfügung stehen als heute. Dabei ist zu betonen, dass es sich hierbei um ein rein rechnerisches und ausschließlich theoretisches Referenzszenario handelt – die Erwerbstätigkeit der Frauen und der Älteren steigt schon seit Langem an und auch die Nettozuwanderung wird in Zukunft kaum bei null liegen. Eine ganz entscheidende Frage ist aber, wie hoch die Nettozuwanderung ausfällt, da dieser Hebel eher noch größer ist als die Zahl der durch weiter steigende Erwerbsquoten der Frauen und der Älteren zu gewinnenden zusätzlichen Arbeitskräfte. Und nur wenn beides gelingt – das Ausschöpfen der bislang nicht genutzten inländischen Potenziale und eine Nettozuwanderung von jährlich 400.000 Personen –, kann das Erwerbspersonenpotenzial auch langfristig stabil auf dem heutigen Niveau gehalten werden, was insbesondere für die Finanzierung der Rentenversicherung von entscheidender Bedeutung ist.

## 400.000 sind ein ambitioniertes, aber nicht unrealistisches Ziel

Eine Nettozuwanderung von jährlich 400.000 Menschen bedeutet: Pro Jahr wandern 400.000 Menschen mehr nach Deutschland ein als im gleichen Zeitraum aus Deutschland auswandern. Die 400.000 sind ein ambitioniertes, aber nicht unrealistisches Ziel: Im Jahr 2021 lag die Nettozuwanderung beispielsweise bei knapp 330.000 Personen. Um über viele Jahre hinweg eine durchschnittliche Nettozuwanderung von 400.000 Menschen zu erreichen, sind jedoch Fortschritte bei der arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten notwendig, da die Zuwanderungszahlen aus den EU-Staaten tendenziell abnehmen werden. Schließlich ist in den meisten EU-Ländern eine ähnliche demografische Entwicklung wie in Deutschland

absehbar. Gleichzeitig geht es darum, durch eine gelingende Integration die Zahl der Menschen zu verringern, die dem deutschen Arbeitsmarkt durch Abwanderung wieder verloren gehen.

Unter dem sperrigen Begriff „Erwerbspersonenpotenzial“ werden alle Personen verstanden, die dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung stehen, also die Summe aus Erwerbstätigen, Erwerbslosen und der sogenannten „Stillen Reserve“. Und noch ein Hinweis zum Schluss, da das in der öffentlichen Debatte häufig durcheinandergeworfen wurde: Die erforderliche Nettozuwanderung von 400.000 bezieht sich auf Personen einschließlich Kindern, nicht nur auf Arbeitskräfte oder gar Fachkräfte.

### Mehr Infos

[www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst](http://www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst)

### Ansprechpartner(in) im IAB:



**Timon Hellwagner**

Tel. 0911 / 179-9523

[timon.hellwagner@iab.de](mailto:timon.hellwagner@iab.de)



**Doris Söhnlein**

Tel. 0911 / 179-5484

[doris.soehnlein@iab.de](mailto:doris.soehnlein@iab.de)



**Prof. Dr. Enzo Weber**

Tel. 0911 / 179-7643

[enzo.weber@iab.de](mailto:enzo.weber@iab.de)

# Kontakt

## Public Affairs



### Wolfgang Braun

Tel. 0911 / 179-1255

wolfgang.braun@iab.de

# Impressum

## Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB),  
Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

## Redaktion

Wolfgang Braun

## Weiterführende Informationen

[www.iab.de](http://www.iab.de)

## Rechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:  
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International  
(CC BY-SA 4.0) [creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de)

## DOI

10.48720/IAB.PB.2301

## Bezugsmöglichkeit

[www.iab.de/politikbrief](http://www.iab.de/politikbrief)

## Gestaltung

RHEINDENKEN GmbH, Kommunikationsagentur, Köln

## Bildnachweis

Titelbild: PantherMedia/kantver

## Autorinnen und Autoren

Wolfgang Braun

Dr. Kerstin Bruckmeier

Timon Hellwagner

Doris Söhnlein

Dr. Andreas Mense

Marie Lena Muschik

Prof. Dr. Ulrich Walwei

Susanne Wanger

Prof. Dr. Enzo Weber

Jürgen Wiemers